

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsnummer:</u>	19
<u>Sitzungsort:</u>	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
<u>Datum:</u>	<u>Montag, 24. Juni 2019</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 20:45 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Bruno Stampfer Vbgm. Markus Jankl GV. Ing. Thomas Kraßnitzer GR. Gerda Berger GR. Ronny Fürstler GR. Florian Sappl GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider GR. Brigitte Ritzinger GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan GR Michael Oberrauter GR. Franz Pöcher GR.-Ers. Michael Burger (für GR. Martin Weißmann) GR. Dr. Markus Pleschberger
<u>Weitere Anwesende:</u>	-x-
<u>Abwesende:</u>	GR. Martin Weißmann

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Annahme der Tagesordnung**
- 3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
- 4. Kontrollbericht vom 11.06.2019**
- 5. AO-Vorhaben Maßnahmen für die Instandhaltung von Wasserversorgungsanlagen**
 - a) Förderungsrichtlinien lt. Ausarbeitung Steuerungsgruppe**
 - b) Finanzierungsplan**

6. **AO-Vorhaben Straßen und Brücken VII; Auftragsvergaben und Finanzierungsplan**
 - a) Gewerbestraße
 - b) Krusch-Brücke
 - c) Feuerwehr Gnesau – Befestigung Zufahrt Nordseite
 - d) Fugen- und Rissesanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen
 - e) Statische Überprüfung der Brücken in Gnesau
 - f) Finanzierungsplan
7. **Kindergarten Gnesau:**
 - a) Personalaufstockung ab Herbst 2019
 - b) Erweiterung Öffnungszeiten ab Herbst 2019
 - c) Elternbeiträge ab Herbst 2019
 - d) Rechnungsabschluss 2018 und Voranschlag 2019, 2020
 - e) Notausgang 2. OG – Auftragsvergaben
8. **Stromliefervertrag KELAG; Vertragsverlängerung „Kommunalmodell 2020/2021“**
9. **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**
10. **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau**
11. **Nachtragsvoranschlag 2019:**
 - a) Ordentlicher Haushalt Nr. 1
 - b) Außerordentlicher Haushalt Nr. 1
12. **Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023**
13. **Antrags erledigungen:**
 - a) Bezirksfeuerwehrkommando: Beteiligung der Gemeinden im Bezirk Feldkirchen am Ankauf einer Feuerwehrdrehleiter und Budgetierung für 2020
 - b) Antrag auf Ankauf Verkehrsfläche Parz.Nr. 152/2 KG Gnesau von der Gemeinde Gnesau
 - c) Ansuchen um Benützung öffentliches Gut zur Herstellung der Wasserversorgung, Parz.Nr. 1252/12 KG Zedlitzdorf in Bergl
 - d) Ansuchen um Benützung öffentliches Gut zur Herstellung der Wasserversorgung Parz.Nr. 1259/1 KG Zedlitzdorf
14. **Berichte**
15. **Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)**

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden, insbesondere die vielen Besucher, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die GR.-Mitglieder **GR. Gerda Berger** und **GR. Franz Pöcher** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Der neue Obmann des Kontrollausschusses, GR. Franz Pöcher, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom **11.06.2019** zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an die Kontrollausschussmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5:

a) Förderungsrichtlinien für das AOH Projekt „Maßnahmen für die Instandhaltung von Wasserversorgungsanlagen“ (NEU)

Bgm. Stampfer berichtet über die Sitzung der Steuerungsgruppe vom 8.4.2019 in welcher Förderungsrichtlinien zur Förderung für die Instandhaltung von privaten Wasserversorgungsanlagen ausgearbeitet wurden. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Förderungsrichtlinien wie folgt zur Kenntnis:

An der Steuerungsgruppe nahmen folgende Mitglieder teil:

Bgm. Erich Stampfer
Vbgm.-Ers. Ronny Fürstler
Vbgm. Markus Jankl
GV.-Ers. Gerda Berger
GR. Dr. Markus Pleschberger
AL. Brigitte Böhme als Schriftführerin

Förderrichtlinien:

Voraussetzungen:

- ✓ Gefördert werden Einzelhaushalte und Gemeinschaften nach Antragstellung
- ✓ Bei Gemeinschaften ist eine rechtsgültige formell klar definierte Interessentengemeinschaft oder Gruppierung Voraussetzung für eine Förderung. Eine vertretungsbefugte Person muss namhaft gemacht sein
- ✓ Ein eigener Haushalt: Ein Haushalt ist eine eigene abgeschlossene Wohneinheit mit einer eigenen Meldeadresse/Türnummer
- ✓ Förderansuchen für präventive Maßnahmen sind nur alle 5 Jahre möglich
- ✓ Die Mindestinvestitionssumme beträgt € 1.000,--
- ✓ Ab einer Investitionssumme in Höhe von € 30.000,-- bei Einzelhaushalten erfolgt eine gesonderte Prüfung durch den Gemeindevorstand.
- ✓ Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel

Einzelhaushalte:

- Max. € 2.000,-- oder 50 % der Investitionskosten unter Vorlage der Rechnungen
- Ab einer Investitionssumme in Höhe von € 30.000,-- erfolgt eine gesonderte Prüfung der Förderung durch den Gemeindevorstand.

Berechnungsbeispiele:

- 1 Haushalt mit Investitionskosten in Höhe von € 30.000,-- = Förderung € 2.000,--
- 1 Haushalt mit Investitionskosten in Höhe von € 5.000,-- = Förderung € 2.000,--
- 1 Haushalt mit Investitionskosten in Höhe von € 1.000,-- = Förderung € 500,-

Gemeinschaften:

Pro Haushalt max. € 1.000,--

Die maximale Förderung pro Gemeinschaft beträgt € 15.000,-- unter Vorlage der Rechnungen oder wenn die Höchstgrenze nicht erreicht wird, 50 % der Investitionskosten

Berechnungsbeispiele:

- 3 Haushalte mit Investitionskosten in Höhe von € 3.000,-- = Förderung € 1.500,--
- 5 Haushalte mit Investitionskosten in Höhe von € 5.000,-- = Förderung € 2.500,--
- 10 Haushalte mit Investitionskosten in Höhe von € 30.000,-- = Förderung € 10.000,--
- 20 Haushalte mit Investitionskosten in Höhe von € 20.000,-- = Förderung € 10.000,--
- 54 Haushalte mit Investitionskosten in Höhe von € 30.000,-- = Förderung € 15.000,--

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig die Umsetzung des AOH-Vorhabens „Maßnahmen für die Instandhaltung von privaten Wasserversorgungsanlagen“ samt den von der Steuerungsgruppe ausgearbeiteten Förderungsrichtlinien.

b) Finanzierungsplan – AOH-Vorhaben „Maßnahmen für die Instandhaltung von privaten Wasserversorgungsanlagen“ (NEU)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Finanzierung über ein außerordentliches Vorhaben je nach Verfügbarkeit der Mittel wie folgt finanziert werden sollte:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021		
Förderung lt. Antrag Wasserversorgung	100.000	40.000	30.000	30.000		
Gesamtkosten	100.000	40.000	30.000	30.000	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021		
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt	100.000	40.000	30.000	30.000		
Gesamtkosten	100.000	40.000	30.000	30.000	0	0

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den angeführten Finanzierungsplan für das gegenständliche AO-Projekt in der Gesamthöhe von € 100.000,-- von 2019 – 2021 einstimmig.

Zu TOP 6:

Der Vorsitzende ruft den Beschluss des Gemeinderates vom 29.3.2019 in Erinnerung, welcher beinhaltet, dass im Jahr 2019 folgende Straßenbaumaßnahmen zur Umsetzung gelangen sollten:

a) Asphaltierung Gewerbestraße	Angebot Fa. Granit GmbH	€ 106.600,-- (ursprüngliches Angebot € 114.800,-- bei 50 cm Absenkung; € 137.800,-- bei 1 m Absenkung)
-----------------------------------	-------------------------	--

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Asphaltierung der Gewerbestraße in Haidenbach an die Fa. Granit GmbH, Wolfsberg zum Preis von € 106.600,-- zu vergeben.

b) Sanierung Krusch-Brücke	Kostenschätzung Agrartechnik (Abwicklung über Agrartechnik mit einem Fördersatz von 40 %)	€ 160.000,--
----------------------------	---	--------------

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kostenschätzung der Agrartechnik ergab, dass die Ausführung der Krusch-Brücke in Holz oder in Beton fast gleich viel kosten würde. Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Brücke in Beton wegen der längeren Haltbarkeit herzustellen. Die seitliche Absturzsicherung könnte in Holz ausgeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Sanierung der Krusch-Brücke an die Agrartechnik Kärnten zum Preis von € 160.000,-- lt. Kostenschätzung DI Nau zu vergeben.

c) FF-Gnesau – befestigte Zufahrt	Angebot Fa. M & R Bau	€ 6.700,00
-----------------------------------	-----------------------	------------

Der Vorsitzende berichtet, dass für die befestigte Zufahrt an der Nordseite des FF-Hauses mehrere Kostenschätzungen eingeholt wurden, und die Fa. M & R Bau, Feldkirchen mit einem Preis von € 6.700,-- (Ausführung mit Perfo-Platten) als Bestbieter hervorging.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Angebot zur Herstellung einer befestigten Zufahrt mittels Perfo-Platten zum Feuerwehrhaus Gnesau an der Nordseite an die Fa. M & R-Bau zum angebotenen Preis von € 6.700,-- zu vergeben.

d) Risse- und Fugensanierung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen	Bestbieter lt. Ausschreibung VG Feldkirchen Fa. Asphalt Kulterer	€ 22.000,--
--	---	-------------

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass die Fugen- und Risses-anierung der Gemeinde- und Verbindungsstraßen durch Herrn Ing. Thomas Rindler (VG Feldkirchen) an fünf Firmen ausgeschrieben wurde. Bestbieter war die Fa. Asphalt Kulterer mit einem Angebotspreis in Höhe von € 22.000,--

Ausschreibungsergebnis:

Fa. Asphalt Kulterer, Unterbergen	€ 21.959,16
Fa. Possehl, Griffen	€ 23.859,00
Fa. Swietlisky, Klagenfurt	€ 25.017,60
Fa. Granit, Wolfsberg	€ 26.533,20
Fa. Betonring	(kein Angebot)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Sanierung der Risse- und Fugen auf den Gemeinde- und Verbindungswegen der Gemeinde Gnesau (Besichtigt durch Herrn Ing. Thomas Rindler – VG Feldkirchen) an den Bestbieter Fa. Asphalt Kulterer zum Preis von € 21.959,16 brutto zu vergeben.

e) Statischen Überprüfung aller Brücken im Gemeindegebiet von Gnesau	Bestbieter lt. Ausschreibung VG Feldkirchen ist Jankl ZT GmbH	€ 5.300,--
--	---	------------

Vbvm. Markus Jankl erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 6. e) nicht teil. Ein Ersatzmitglied ist nicht anwesend.

Der Vorsitzende berichtet, dass die statische Überprüfung der Brücken in der Gemeinde Gnesau (18 Stück) ebenfalls durch Herrn Ing. Thomas Rindler (VG Feldkirchen) an 4 Statiker ausgeschrieben wurde. Die Fa. Jankl ZT GmbH (DI Hans Jankl) ging mit einem Angebotspreis von € 5.244,16 als Bestbieter hervor.

Jankl ZT GmbH, Klagenfurt	€ 5.244,16
CCE Zivilt. GmbH, Klagenfurt	€ 17.220,00
DI Hermann Moser, Spittl/Drau	€ 19.818,00
OK ZT GmbH, Klagenfurt	€ 20.400,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Jankl TZ GmbH aus Klagenfurt mit der statischen Überprüfung der Brücken in der Gemeinde Gnesau inkl. Photodokumentation und Beschreibung zum Preis von € 5.244,16 zu beauftragen.

f) Investitions- und Finanzierungsplan:

Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat den Finanzierungsplan für das AOH-Vorhaben „Straßen- und Brücken VII“ mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von € 305.000,-- zur Kenntnis. Die Bedeckung erfolgt durch BZ-Mittel i.R. und a.R. sowie durch Fördermittel im Rahmen des ländlichen Wegenetzes, und durch Fördermittel aus dem Förderprogramm „Kommunales Tiefbauprogramm“ wie folgt:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020				
Reine Baukosten	300.600	300.600					
Sonstige Ausgaben	4.400	4.400					
Sonderanlagen	0	0					
Gesamtkosten	305.000	305.000	0	0	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020				
Bedarfszuweisung Land i.R.	180.800	180.800					
Bedarfszuweisung Land a.R.	26.000	26.000					
Kommunales Tiefbauprogramm	34.200	34.200					
Förderung Agrartechnik	64.000	64.000					
Interessentenbeiträge	0	0					
	0	0					
Gesamtkosten	305.000	305.000	0	0	0	0	0

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den angeführten Finanzierungsplan in der Gesamthöhe von € 305.000,-- für das gegenständliche AO-Projekt einstimmig.

Zu TOP 7:

a) Personalaufstockung ab Herbst 2019

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Aufnahme von 4 Kindern unter 3 Jahren die Aufstockung des Personals im Kindergarten um eine Kleinkinderzieherin im Beschäftigungsausmaß von 30,5 Wochenstunden erforderlich wird. Andernfalls kann die Betreuungsqualität nicht aufrecht erhalten werden, da die „neuen“ Kinder in der Eingewöhnungsphase mehr Aufmerksamkeit benötigen.

Auf Antrag des Kuratoriums und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Kosten für die Personalaufstockung ab Herbst 2019 für eine zusätzliche Kleinkindbetreuerin im Stundenausmaß von 30,5 Wochenstunden. Dienstgeber ist das Caritas Institut.

b) Erweiterung der Öffnungszeiten

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Elternabend der Wunsch geäußert wurde, die Öffnungszeiten bis 16.30 Uhr auszuweiten, da die derzeitigen Öffnungszeiten mit den Arbeitszeiten der Mütter nicht konform gehen.

Auf Antrag des Kuratoriums und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausweitung der Öffnungszeiten ab Herbst 2019. Der Kindergarten wird täglich von Montag – Freitag bis 16.30 Uhr offen halten.

c) Elternbeiträge ab Herbst 2019:

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass aus den soeben beschlossenen Gründen ab Herbst 2019 auch die Elternbeiträge wie folgt geringfügig angehoben werden. Eine Indexanpassung in Höhe von 2 % wurde in die Erhöhung bereits eingerechnet. Die Beiträge wurden so berechnet, dass zwischen Halbtags- und Ganztagskindergarten ca. € 20,- Differenz entsteht:

	<i>Derzeit ohne Förderung</i>	<i>ab Herbst 2019 ohne Förderung</i>	<i>Elternbeitrag nach Abzug der Förderung</i>
Kiga Ganztags:	€ 127,20	€ 149,90	€ 66,90 (bisher € 64,20)
Kiga Halbtags:	€ 100,30	€ 102,30	€ 46,30 (bisher € 57,30)
Kiga Nachmittags:	€ 73,90	€ 77,00	€ 77,00 (bisher € 73,90)
Hort:	€ 73,90	€ 77,00	€ 77,00 (bisher € 73,90)

Im verpflichtenden Bildungsjahr beträgt der monatliche Elternbeitrag abzüglich der Förderung

	<i>Derzeit ohne Förderung</i>	<i>ab Herbst 2019 ohne Förderung</i>	<i>Elternbeitrag nach Abzug der Förderung</i>
€ 127,20	€ 149,90	€ 36,90 Ganztags (bisher € 21,20)	
€ 100,30	€ 102,30	€ 17,30 Halbtags (bisher € 15,30)	

Auf Antrag des Kuratoriums und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Elternbeiträge ab Herbst 2019 anzuheben. (Beträge lt. Anlage A)

Begründung: Indexanpassung, erweiterte Öffnungszeiten und Erhöhung des Betreuungsschlüssels sowie Qualitätsverbesserung.

d) Rechnungsabschluss 2018 und Voranschlag 2019, 2020

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2018 einen Abgang für die Gemeinde Gnesau in Höhe von € 56.610,06 ausweist. Eine Nachzahlung an das Caritas Institut in Höhe von € 1.905,46 war notwendig und wurde bereits getätigt.

Der Voranschlag 2019 inkl. erweiterte Öffnungszeiten und Personalaufstockung sowie Indexanpassung ab Herbst weist einen Abgang für die Gemeinde Gnesau in Höhe von € 71.596,00 aus. Eine Vorschau auf das Jahr 2020 ergibt einen Abgang in Höhe von € 77.626,00.

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss 2018 sowie den Voranschlag 2019 und 2020 zur Kenntnis, und beschließt auf Antrag des Kuratoriums und des Gemeindevorstandes die vorgetragenen Zahlen einstimmig. Die Abdeckung des Abganges für 2019 muss im nächsten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

e) Errichtung Notausgang im 2. Obergeschoss des Kindergartens:

Frau GR. Brigitte Ritzinger erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 7. e) nicht teil. Als Ersatzmitglied nimmt Herr GR.-Ersatzm. Gerald Arztmann Platz.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Errichtung der 2. Alterserweiterten Kindergartengruppe die Herstellung eines Notausganges für den Brandfall empfohlen wurde.

Herr Ing. (FH) Ritzinger hat daraufhin eine Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten, Metallbau, Zimmermannsarbeiten, Tischlerarbeiten, Elektroarbeiten, Bodenlegerarbeiten und Planung/Umsetzung erstellt. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf € 45.644,34 brutto.

Die geplante Außentreppe stellt einen Fluchtweg im Brandfalle dar, und es wäre daher sehr wichtig, diese Maßnahme umzusetzen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Umsetzung des Notausganges im 2. Obergeschoß des Kindergartens zum Gesamtpreis von € 45.644,34. Die Aufträge werden an den jeweiligen Bestbieter lt. Ausschreibungsergebnis von Herrn Ing. DI (FH) Ritzinger, der auch die Bauaufsicht übernimmt, vergeben.

Zu TOP 8:

Herr GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 8) nicht teil. Als Ersatzmitglied nimmt Frau GR.-Ersatzm. Renate Nocera Platz.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kelag Stromliefervertrag per 31.12.2019 ausläuft, und seitens der KELAG ein Kommunalmodell 2020/2021 vorgelegt und angeboten wurde.

AL. Böhme hat daraufhin von vier weiteren Stromanbietern (Fa. aWATTar; E-Steiermark; Montana Energie und Fa. Grünwelt) Vergleichsangebote eingeholt.

Die KELAG ging bei dem Strompreisvergleich als Bestbieter hervor. Die Energiekosten belaufen sich auf € 0,055/KWh netto. Der Preis wird für 2 Jahre garantiert. Die Fa. aWATTar kann das Preisangebot von 0,0555 nur für das Jahr 2020 garantieren. Die Fa. E-Steiermark erhöht im 2. Jahr um 6,4 % auf € 0,05984 und die Fa. Grünwelt legte kein Angebot vor, da eine Belieferung nur bis 100.000 kWh möglich wäre.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Kommunalstrommodell 2020/2021 der KELAG anzunehmen und den Vertrag mit der KELAG auf weitere zwei Jahre abzuschließen.

Zu TOP 9:

Bgm. Stampfer bringt dem Gemeindevorstand das Angebot der Donau-Versicherung für eine Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte der Gemeinde Gnesau zur Kenntnis.

Das Angebot ist das Ergebnis einer Ausschreibung durch die Firma „SPENDOU Versicherungs- und Schadensberatung GmbH“ aus Klagenfurt, welche durch den Versicherungsmakler der Gemeinde Gnesau, Herrn Norbert Isopp, beauftragt wurde.

Variante A): Versicherungssumme € 1.500.000,--
- jährliche Prämie € 2.100,-- zuzügl. 11 % Versicherungssteuer = € 2.331,--

Variante B): Versicherungssumme € 2.000.000,--
- jährliche Prämie € 2.900,-- zuzügl. 11 % Versicherungssteuer = € 3.219,--

In Österreich gibt es nur die Donau-Versicherung, die diese Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Gemeinden anbietet. Alle anderen Anbieter waren ausländische Versicherer, die mitgeteilt haben, dass das Auftragsvolumen zu gering ist.

Die Versicherung deckt Fehlentscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen wurden und zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, auch ab. Auch Fehlentscheidungen, die Organe oder leitende Angestellte in Zukunft treffen, für die sie auch nach der Gemeinderatsperiode oder nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen noch haften, sind im Versicherungsumfang enthalten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Beratungen für den Abschluss der Variante B mit einer Versicherungssumme in Höhe von € 2.000.000,-- ausgesprochen.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Abschluss der D & O Versicherung (Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) bei der Donauversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von € 2.000.000,--. Die Jahresprämie beträgt € 3.219,-- und muss im nächsten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Zu TOP 10:

Die GR-Mitglieder GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider, GR. Brigitte Ritzinger und GR. Klaudia Ferlan erklären sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 10) nicht teil.

Als Ersatzmitglied nimmt Frau GR.-Ersatzm. Renate Nocera für Herrn GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider, Frau GR.-Ersatzm. Mag. Sabine Spanz für Frau GR. Ritzinger und Herr GR.-Ersatzm. Gerald Arztmann für Frau GR. Klaudia Ferlan Platz.

Der Vorsitzende ruft die Einbringung des Dringlichkeitsantrages zum Thema „Unverzögliche Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau aus dem Jahr 2011“ von den GR. Mitgliedern Vbgm. Bruno Stampfer, Vbgm. Markus Jankl und GR. Dr. Markus Pleschberger vom 29.3.2019 in Erinnerung.

In der Zwischenzeit wurde Herr DI Johann Kaufmann vom Raumplanungsbüro Kaufmann in 9020 Klagenfurt mit der Formulierung zur Ergänzung des OEK der Gemeinde Gnesau vom Vorstand beauftragt. Dieser hat folgenden Textentwurf zur Ergänzung des OEK vorgelegt, der vom Vorstand mittels Umlaufbeschluss einstimmig befürwortet wurde.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gnesau beschließt ergänzend zum Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahre 2011 (GR-Beschluss vom 20.10.2011) betreffend die Errichtung von Windkraftanlagen und Windparks im Gemeindegebiet nachfolgende Zielsetzung:

Die Errichtung von Windkraftanlagen oder Windparks und/oder dafür erforderliche infrastrukturelle Einrichtungen wie neu anzulegende Güterwege oder Hochspannungsfreileitungen sind im gesamten Gemeindegebiet nicht erlaubt.

Begründung:

Unsere Kulturlandschaft und das durchwegs intakte Landschaftsbild sind zu erhalten und zu schützen. Dem Beschluss liegt also die generelle Schutzverantwortung des Gemeinderates zugrunde.

Weiters ist anzuführen, dass sich einige der potenziellen Standorte für Windkraftanlagen und Windparks im unmittelbaren Randbereich des Biosphärenparks Nockberge (ca. 6,0 km Entfernung zur Naturzone und 4,5 km Entfernung zur Pflegezone) befinden und von dort aus aber auch von den Erhebungen im Gemeindegebiet und in der Region voll einsehbar sind.

Der Beschluss wird aber auch im Sinne des Tourismus, der für die Region einen wesentlichen Wirtschaftszweig darstellt, gefasst. Ein intakter Naturraum und ein möglichst unbelastetes Landschaftsbild sind eine wesentliche Grundlage im Tourismusgeschäft.

In weiterer Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat die am Gemeindeamt eingelangten Schreiben der Grundbesitzer, die die Errichtung der Windanlagen befürworten, zur Kenntnis. Ebenso eine Information betreffend Auswirkungen von Infraschall, die vom Betreiber der Windkraftanlagen übermittelt wurde.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Gnesau voraussichtlich im Jahre 2021 wieder zu überarbeiten ist. Er ist der Meinung, dass die Windkraft nicht aufzuhalten ist. Es sind jedoch vor einer endgültigen Entscheidung noch Informationsveranstaltungen Pro und Kontra Windenergie notwendig. Auch eine Volksbefragung über die Grenzen hinaus (Gemeinde Sirnitz, Reichenau, Steuerberg und Himmelberg) ist anzudenken.

Vbgm. Stampfer meldet sich zu Wort, und erklärt seine Position zum Thema Windkraft. Er möchte, dass durch die Ergänzung des OEK die Gemeinde bei der Errichtung von Windrädern mitbestimmen kann. Gnesau ist nicht der richtige Standort für Windräder; es gibt noch anderen Alternativenenergieformen, die genutzt werden könnten. Es gibt noch keine wissenschaftlich fundierten Aussagen, welche Auswirkungen die Windräder auf die Gesundheit haben. Solange in anderen Ländern Atomkraftwerke gebaut werden, nützt die Windkraft in Gnesau nichts. Die Natur- und Kulturlandschaft (Höhenlage über 1.000 m) ist sehr begehrt und sollte nicht zerstört werden. Er spricht sich gegen die Windräder aus.

Herr Dr. Pleschberger teilt mit, dass sich der derzeitige Gemeinderat im letzten Drittel der Amtsperiode befindet. Es schadet nicht, wenn noch etwas Zeit gewonnen wird, um die Entscheidung zu überdenken. Er spricht sich gegen die Windräder aus.

Herr Vbgm. Jankl schließt sich der Meinung von Herrn Vbgm. Stampfer und Herrn Dr. Pleschberger an und ist der Meinung, dass unsere Kulturlandschaft erhalten bleiben sollte. Er spricht sich gegen die Windräder aus.

Nach Beendigung der Diskussion bringt Bgm. Stampfer den vorliegenden Textentwurf für die Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau vom Raumplanungsbüro DI Kaufmann zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit von 10 Pro : 5 Stimmenthaltungen (Bgm. Stampfer; GR. Ritzinger, GR.-Ersatzm. Spanz, GR.-Ersatzm. Arztmann, GR. Mag. Mitter und GR. Oberrauter) die Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Textentwurf vom Raumplanungsbüro DI Kaufmann, welcher die Errichtung von Windrädern in der Gemeinde Gnesau nicht erlaubt.

Zu TOP 11:

Der Bürgermeister führt aus, dass sowohl der Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt als auch für den außerordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt werden konnte. Er erläutert den Entwurf der beiden Nachtragsvoranschläge im Detail.

Der Nachtragsvoranschlag für den OH und für den AOH weist folgende Gesamtsummen aus:

Pos.	Bezeichnung	bisher:	Erweiterung/ Kürzung	Gesamt
A)	<u>Ordentlicher Voranschlag</u>			
	Einnahmensumme	2.285.000	112.600	2.397.600
	Ausgabensumme	2.285.000	112.600	2.397.600
	Abgang	0	0	0
B)	<u>Außerordentlicher Voranschlag</u>			
	Einnahmensumme	0	700.400	700.400
	Ausgabensumme	0	700.400	700.400
	Abgang	0	0	0
C)	GESAMTEINNAHMEN	2.285.000	813.000	3.098.000
	GESAMTAUSGABEN	2.285.000	813.000	3.098.000
	GESAMTABGANG	0	0	0

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den vorangeführten **1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2019 einstimmig.**

Zu TOP 12:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Mittelfristigen Investitionsplan die neuen außerordentlichen Projekte „Straßen & Brücken VII“, „Digitaler Leitungskataster“ und „Maßnahmen für die Herstellung von privaten Wasserversorgungsanlagen“ aufgenommen wurden. Alle anderen außerordentlichen Vorhaben sind laufende Projekte.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, den mittelfristigen Investitionsplan für den Zeitraum 2019 bis 2023.

Zu TOP 13:

a) FF Feldkirchen – Antrag um Unterstützung zum Ankauf einer Drehleiter (Marke IVECO)

Bgm. Stampfer berichtet, dass bei der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen der Antrag des Bezirksfeuerwehrkommandos um finanzielle Beteiligung der Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen zum Ankauf einer Drehleiter für die FF-Feldkirchen und für alle Feuerwehren im Bezirk gestellt wurde.

Die Investitionssumme für die Gemeinden beträgt € 200.000,--, welche auf alle Gemeinden im Bezirk Feldkirchen aufzuteilen wäre. Für die Gemeinde Gnesau wurde ein Beitrag in Höhe von € 14.000,-- berechnet.

Der Aufteilungsschlüssel erfolgte nach Einwohnern (2/3) und nach Zweitwohnsitzen (1/3) in den jeweiligen Gemeinden und sollte im Budget 2020 vorgesehen werden.

Bgm. Stampfer hat diesbezüglich mit beiden Feuerwehrkommandanten Rücksprache gehalten, die diese Investition befürwortet haben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Beteiligung am Ankauf der Drehleiter für den Bezirk Feldkirchen. Der für die Gemeinde Gnesau anfallende Betrag in Höhe von € 14.000,-- muss im Budget 2020 eingeplant werden.

b) Antrag Dipl.W.Ing. (FH) Martin Wegscheider um Ankauf einer Verkehrsfläche Parz.Nr. 152/2:

Herr GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 13b) nicht teil. Als Ersatzmitglied nimmt Frau GR.-Ersatz Renate Nocera Platz.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Herrn Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider um Ankauf von ca. 190 m² Verkehrsfläche von der Gemeinde Gnesau zur Kenntnis. Der Vorstand hat sich in seinen Beratungen mehrheitlich für den Verkauf ausgesprochen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, an Herrn Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider eine Fläche von ca. 190 m² von der Verkehrsfläche im Anschluss an sein Haus, die sich im Besitz der Gemeinde Gnesau befindet, zu verkaufen. Nähere Details bzw. die Konditionen werden noch festgelegt.

c) Antrag von Frau Hofer Elisabeth um Benützung öffentliches Gut zur Herstellung der Wasserversorgung in Bergl

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Antrag von Frau Hofer Elisabeth um Benützung des öffentlichen Gutes für Grabungsarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgung für das Objekt „Bergl 1“ zur Kenntnis. Er erklärt den genauen Verlauf der geplanten Wasserleitung.

Vbgm. Stampfer merkt an, dass die Grabungsarbeiten außerhalb des Asphaltbelags stattfinden sollten. Bgm. Stampfer teilt mit, dass in diesem Bereich nur Schotterweg besteht, der im Zuge der Sanierung der Gewerbestraße als Gehweg hergerichtet werden sollte. Ebenfalls werden Sickerschächte zur Ableitung des Regenwassers eingebaut.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, an Frau Hofer die Genehmigung für die Benützung des öffentlichen Gutes zur Herstellung der Wasserversorgung für „Bergl 1“ mit der Auflage zu erteilen, die Arbeiten nur in Rücksprache und Einvernehmen mit der Gemeinde Gnesau im Zuge der Sanierungsarbeiten des Gewerbegebietes durchzuführen. Der vorherige Zustand des öffentlichen Gutes ist wiederherzustellen.

d) Antrag der Wasserwerksgenossenschaft Zedlitzdorf um Benützung öffentliches Gut zur Herstellung der Wasserversorgung in Zedlitzdorf

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Wasserwerksgenossenschaft Zedlitzdorf für die Herstellung der Trink- und Löschwasserversorgung neben dem eingebrachten Förderantrag auch um die Benützung des öffentlichen Gutes angesucht hat. Der Vorsitzende erläutert den Verlauf der Wasserleitung. Sollte auch das Kloster Zedlitzdorf angeschlossen werden, so müssten auf Parzelle Nr. 1259/1 KG Zedlitzdorf Grabungsarbeiten durchgeführt werden.

Vbgm. Stampfer merkt auch hier an, dass die Grabungsarbeiten so gut als möglich neben der Straße durchgeführt werden sollten, da Leitungen im Straßenverlauf immer problematisch sind.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, an die Wasserwerksgenossenschaft Zedlitzdorf für die Herstellung der Trink- und Löschwasserversorgung die Genehmigung zur Benützung des öffentlichen Gutes auf Parzelle Nr. 1259/1 (Hochbehälter bis Kloster Zedlitzdorf) zu erteilen. Der vorherige Zustand des öffentlichen Gutes ist wiederherzustellen.

Zu TOP 14:

- ✓ Herr Koolhof und ein holländischer Investor (Herr Dennis Kerssen) haben für das Pritschler Areal einen Projektplan vorgelegt, welcher aus 20 Doppelhäusern (40 Einheiten) mit je 10 Einheiten für Hauptwohnsitze und je 30 Einheiten für touristische Nutzung vorsieht. Der Grundankauf ist jedoch noch nicht erfolgt. Ebenso wäre eine Änderung der Widmung für dieses Projekt notwendig. Der Projektplaner wird sich mit unserem Raumplaner diesbezüglich kurzschließen, um die Machbarkeit der Widmungsvoraussetzungen zu klären.
- ✓ Die gewünschte Straßenbereisung erfolgte am **Freitag, 14.6.2019 um 6.30 Uhr**, Teilnehmer: Bgm. Stampfer, Vbgm. Jankl, GV Ing. Kraßnitzer, Bauhofleiter Hofer und AL. Böhme.
- ✓ Der diesjährige Gemeindetag findet vom 27. – 28. Juni 2019 in Graz statt. Bgm. Stampfer und AL. Böhme werden daran teilnehmen
- ✓ Anschaffung von 6 Stk. Solarstraßenlaternen für den Bereich Sonnleitenstraße (Pension Falkertblick-Camping Hobitsch), Bereich Kulturhaus Richtung Trafo bis Einfahrt Luckn sowie Zedlitzdorf (Siedlung Frau Peiritsch/Fam. Kofler)
- ✓ Es ist nun gelungen, in einer Interessentenbesprechung für die Wasserversorgung in Mairatten mit Herrn Mag. Derhaschnig (BH Feldkirchen) eine Gesamtlösung zu finden. In nächster Zukunft wird eine Wassergenossenschaft gegründet, um die Wasserversorgung in Mairatten auf rechtliche Beine zu stellen. Für die technische Umsetzung und Beratung wird Herr BM Ing. Wernig mit ins Boot geholt.
- ✓ Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat ein Schreiben von Herrn Christoph Hobitsch betreffend Düngeverhalten in der Landwirtschaft versus Tourismusbetrieb zu Kenntnis.

Herr GV. Ing. Kraßnitzer regt an, dieses Thema im Ausschuss für Landwirtschaft zu diskutieren, um evtl. Gegenmaßnahmen zu setzen.

- ✓ Herr GR. Mitter berichtet, dass der Hundekot im ganzen Dorf zunehmend zum Problem wird. Ein Postwurf betreffend Umgang mit Hundekot sollte ausgesendet werden.
- ✓ GR. Mitter regt an, bei Veranstaltungen beim Kulturhaus die Veranstalter darauf hinzuweisen, im Bereich der B95 eine 30 km/h Beschränkung bei der BH Feldkirchen anzusuchen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- ✓ Frau GR. Ritzinger berichtet, dass sie die Gemeinde bei der Rathauseinweihung in Hornstein vertreten hat, und überbringt herzliche Grüße aus der Partnergemeinde.

Anträge gem. § 42 K-AGO:

Der Vorsitzende berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Wanderweg Dürrer Baum Nr. 164“ Abschluss einer Wanderwegvereinbarung zwischen Gemeinde Gnesau als Wegerhalter einerseits, und Herrn Ing. Marktl Markus sowie Besitzgemeinschaft Hannes und Markus Marktl als Grundbesitzer andererseits, eingebracht hat.

Begründung:

Herr Ing. Marktl Markus würde gerne noch vor Beginn der Wandersaison für seine Grundstücke, die sich entlang des Wanderweges Nr. 164 (Richtung Dürrer Baum) befinden, dieselbe Wanderwegvereinbarung mit der Gemeinde Gnesau abschließen, wie sie bereits für die Grundstücke entlang des Rundwanderweges abgeschlossen wurde. Für die Instandhaltung und Markierung des Wanderweges Nr. 164 ist die Gemeinde Gnesau lt. Bergwegeverzeichnis zuständig.

Bgm. Stampfer bringt die „Dringlichkeit“ zur Abstimmung. **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat!**
Somit wird der vorliegende Antrag noch in dieser Sitzung behandelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters sollte für die Grundstücke von Herrn Ing. Marktl Markus und Hannes entlang des Wanderweges Nr. 164 mit Herrn Ing. Marktl Markus, sowie mit der Besitzgemeinschaft Ing. Markus und Hannes Marktl eine Wanderwegvereinbarung abgeschlossen werden. Es handelt sich bei dem Wanderweg um keinen neuen Wanderweg. Herr Ing. Marktl möchte sich nur betreffend Haftung auf Wanderwegen durch diese Vereinbarung als Grundbesitzer absichern.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung für Haftungen auf Wanderwegen (eine Mustervereinbarung wurde bereits am 12. Juni 2018 vom Gemeinderat beschlossen) für die Grundstücke des Herrn Ing. Marktl Markus und Hannes entlang des Wanderweges Nr. 164 (Wanderweg in Richtung „Dürrer Baum“).

Nach Beendigung der Wortmeldungen stellt der Vorsitzende fest, dass Personalangelegenheiten gemäß § 36 Abs. 1 K-AGO in „nichtöffentlicher Sitzung“ zu behandeln sind. Der Bürgermeister bedankt sich bei den zahlreichen Zuhörern, die daraufhin den Sitzungssaal verlassen.